



## **Informationen zur Heimunterbringung**

**an der Staatlichen Berufsschule Cham, Außenstelle Furth im Wald**

### **1) Anspruch auf Heimunterbringung**

Berufsschüler und Berufsschülerinnen, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, sowie Schüler und Schülerinnen des Berufsgrundschuljahres erhalten für die im Zusammenhang mit dem Berufsschulbesuch **notwendige auswärtige Unterbringung** einen **Ersatz der entsprechenden Kosten durch den Freistaat Bayern**. Die auswärtige Unterbringung ist notwendig, wenn Schüler/innen an aufeinander folgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht zugemutet werden kann. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Abwesenheit von Wohnort bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel **mehr als 12 Stunden** beträgt oder für Hin- und Rückfahrt insgesamt **mehr als drei Stunden** erforderlich sind.

**Umschüler und Selbstzahler erhalten keinen Kostenersatz.** Die Rechnung über die angefallenen Heimkosten trägt die Schülerin/der Schüler dann selbst. Kostenersatz können Umschüler bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. beim Träger der Umschulung, Selbstzahler bei der zuständigen Schulbehörde ihrer Heimatgemeinde beantragen.

Die täglichen Kosten für Unterkunft und Frühstück betragen derzeit ca. 25,-- €.

### **2) Kosten der Heimunterbringung**

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schülerinnen und Schüler tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihr Heimatlandkreis und der Landkreis Cham. Als Zuschuss zu den Verpflegungskosten erhält der Schüler **bei privaten Unterkünften einen täglichen Verpflegungsaufwand in Höhe von derzeit EUR 4,40 bei Privatunterbringung ohne Frühstück und bei Privatunterbringung mit Frühstück in Höhe von derzeit EUR 2,50.**

**Zur Überweisung des Verpflegungsaufwandes benötigen wir die Angabe Ihrer Bankverbindung.**

**Umschüler und Selbstzahler erhalten keinen Kostenersatz.**

Die Abrechnung mit dem Heimunterbringer erfolgt durch die Berufsschule bzw. das Landratsamt. Der jeweilige Heimschüler/in muss keine Kosten für die Heimunterbringung verauslagen.

### **3) Wichtige Hinweise zur Beachtung**

**Der Antrag auf Heimunterbringung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres gestellt werden, da sonst eine Unterbringung nicht gewährleistet werden kann.**

Ein Rücktritt von der Heimunterbringung während des Schuljahres (z. B. tägliche Rückkehr zur Wohnadresse oder Beendigung des Ausbildungsverhältnisses) ist sowohl der Schule als auch der Heimleitung rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Die Unterbringung erfolgt in einem Mehrbettzimmer. Sollte abweichend davon ein Einzelzimmer von der Schülerin/dem Schüler gewünscht werden, sind die entsprechenden Aufschläge selbst an den Vermieter zu leisten.

**Wird die bereitgestellte Heimunterbringung ohne zwingenden Grund nicht in Anspruch genommen bzw. erfolgt keine rechtzeitige schriftliche Abmeldung, entfällt der staatliche Kostenersatz, d. h. bei beantragter, aber nicht in Anspruch genommener Heimunterkunft (Ausnahme: nachgewiesene Erkrankung) wird der für die Vorhaltung der Unterkunft festgelegte Kostenersatz für die verbleibende Blockzeit den jeweiligen Berufsschülerinnen/Berufsschülern bzw. deren Erziehungsberechtigten vom Heim in Rechnung gestellt.** Dies gilt auch im Falle des Fehlverhaltens von Schülerinnen/Schülern (Verstoß gegen die Heimordnung oder auch Ausschluss o.ä.).

Bei unberechtigtem Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb sind die angefallenen Kosten selbst zu tragen. Dies gilt ebenso bei unentschuldigter Abwesenheit.

**Wenn der/die Berufsschüler/in, z.B. wegen Krankheit, die Heimunterkunft nicht in Anspruch nehmen kann, ist neben der Schule unbedingt auch die Heimleitung zu informieren.**

Die Heimordnung ist zu beachten, die Einrichtung des Heims schonend und pfleglich zu nutzen.

#### **4) Hinweise zur Unterbringung und Verpflegung**

Der Staatliche Berufsschule Cham, Außenstelle Furth im Wald, stehen vier private Unterkünfte zur Belegung zur Verfügung. In der Fachstufe Zimmerer wechseln die Klassen nach Blockplan, außerdem sind häufig zwei Fachklassen an der Schule. Damit also bei der Planung der Klasseneinteilung sowie der Heimbelegung wichtige Anliegen (z.B. Fahrgemeinschaften, Betriebsvorgaben usw.) berücksichtigt werden können, nutzen Sie bitte das Feld Mitteilungen. Änderungen nach Beginn des Schuljahres sind nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Jede Unterkunft verfügt über eine Kochgelegenheit. Teilweise wird auch das Frühstück von einigen Vermietern für die Heimschüler vorbereitet. An der Schule besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Frühstücks- und Mittagsangebot zu nutzen. Von Montag bis Donnerstag bietet der Kiosk ein warmes Mittagsgeschicht an.

#### **5) Beantragung Heimunterbringung**

Sie können nachfolgend den QR-Code zur Durchführung der Anmeldung scannen oder über den Link zur Anmeldung gelangen.

**Bitte übersenden Sie den Antrag auf Heimunterbringung vollständig und rechtzeitig an nachfolgende Adresse.**

**Bei minderjährigen Schülern/innen ist die Datenangabe und Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.**

**Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.**

#### **6) Kontaktdaten**

Staatliche Berufsschule Cham  
Außenstelle Furth im Wald  
Josef-Heigl-Str. 13  
93437 Furth im Wald  
Tel.: 09973/84160



E-Mail: [bsfurth@berufsschule-cham.de](mailto:bsfurth@berufsschule-cham.de)

Ansprechpartner: Frau Kolbeck

Bürozeiten: Montag bis Freitag 07.30 bis 11:30

#### **QR-Code zur Beantragung der Heimunterbringung**



oder hier:

Link zur Beantragung der Heimunterbringung:  
<https://forms.office.com/e/CjsvMs3iyk>